

Steuersünder-CD

Wir sprechen uns gegen den Ankauf von sogenannten Steuersünder-Daten aus, solange rechtlich noch ungeklärt ist, ob illegal beschaffte Unterlagen als Anfangsverdacht für eine steuerstrafrechtliche Ermittlung verwendet werden dürfen.

HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG

Der Ankauf von Dateien, die Namen von Kapitalanlegern im Ausland enthalten, für hohe Millionenbeträge ist derzeit rechtlich umstritten, insbesondere auch bei Datenschützern und Juristen. Eine entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird für Herbst erwartet.

Zielführender und für Deutschland kostengünstiger wäre es, die Verhandlungen über das Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz voranzubringen.

Dies entspricht im übrigen auch den Positionen von Dr. Solms und Volker Wissing.

Interessant wird auch der Umgang mit ggf. erworbenen Daten sein: Denn die Schweiz hat bereits angekündigt, daß sie zu keinerlei Kooperation bei deutschen Ermittlungsverfahren bereit ist. Ob dann allein die Tatsache, daß ein deutscher Steuerpflichtiger in einer Datei steht, ausreichen wird, um Steuerhinterziehung nachzuweisen, wird zu interessanten Rechtsstreitigkeiten führen.